

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Andreae, Anja Hajduk, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/980 –**

Fördermitteltransparenz erhöhen

A. Problem

Erhöhung der Fördermitteltransparenz, Nachvollziehbarkeit bei der Verwendung der Steuergelder, Erleichterung einer schnellen wissenschaftlichen Evaluierung von Förderprogrammen, Ergänzung der Haushaltskontrollmöglichkeiten durch das Parlament durch mehr Transparenz im Fördermittelbereich.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/980 abzulehnen.

Berlin, den 21. Mai 2014

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Mark Hauptmann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Mark Hauptmann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/980** wurde in der 26. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. April 2014 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Innenausschuss, den Haushaltsausschuss und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antrag stellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist auf den Erfolg der europäischen Transparenzinitiative, durch welche die EU-Mitgliedstaaten seit April 2009 verpflichtet seien, Informationen über die Empfängerinnen und Empfänger der Gemeinschaftsmittel aus dem EU-Agrarfonds zu veröffentlichen. Der Vorschlag für mehr Transparenz über die Fördermittelvergabe des Bundes solle sich deshalb an dieser europäischen Initiative orientieren.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung zur Vorlage einer gesetzlichen Regelung auf. Diese solle unter anderem die Verpflichtung der öffentlichen Hand beinhalten, ihre Förderrichtlinien zu veröffentlichen. Dies betreffe Informationen über die Vergabe von Fördermitteln, die an juristische Personen, Personengesellschaften und Einzelunternehmen geflossen seien. Dabei solle eine Abwägung zwischen dem Transparenzinteresse der Öffentlichkeit und dem Schutz personenbezogener Daten der Fördermittelempfängerinnen und -empfänger erfolgen, indem die Erforderlichkeit der Veröffentlichung nach Bezugsdauer, Häufigkeit sowie Art und Umfang der Zuwendung geprüft werde. Zu den zu veröffentlichen Daten gehörten das genaue Förderprogramm, der Name bzw. die Firma sowie die Postleitzahl und Gemeinde des Unternehmenssitzes der Empfänger und die jährlichen Beträge der Fördermittelzahlungen. Die Veröffentlichung habe grundsätzlich zeitnah im Rahmen der Förderdatenbank des Bundes zu erfolgen.

Des Weiteren sei zur Steigerung der Transparenz die Zuwendung öffentlicher Mittel für Forschungsprojekte generell an die verpflichtende Bedingung zu knüpfen, seitens der Mittelempfänger in frei zugänglichen Datenbanken das Forschungsprojekt, die Ziele und wesentlichen Resultate in allgemein verständlicher Form darzulegen und über den Umfang und die Dauer der öffentlichen Förderung sowie die beteiligten Kooperationspartner Auskunft zu geben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/980 in seiner 11. Sitzung am 21. Mai 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/980 in seiner 11. Sitzung am 8. Mai 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 18/980 in seiner 9. Sitzung am 21. Mai 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/980 in seiner 11. Sitzung am 21. Mai 2014 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, dass die Verwendung von Fördermitteln stets einer besonderen Rechtfertigung und einer regelmäßigen Erfolgskontrolle bedürfe. Nur so könne Transparenz und Legitimität der Entscheidungen gewährleistet werden. Staatliche Förderungen seien immer wieder einer Erfolgskontrolle

zu unterziehen und müssten der Mehrung von sozialem und wirtschaftlichem Nutzen dienen. Mehr Transparenz dürfe jedoch nicht zu zusätzlichen Belastungen für Firmen und zu mehr Bürokratie führen. Es existiere bereits die Förderdatenbank des Bundes, die einen aktuellen Überblick über die Förderprogramme von Bund, Ländern und der EU für die gewerbliche Wirtschaft gebe. Zudem informiere der Förderkatalog des Bundes über aktuelle und abgeschlossene Fördervorhaben der beteiligten Bundesministerien für Bildung und Forschung, Umwelt, Wirtschaft und Energie, Ernährung und Landwirtschaft sowie für Verkehr und digitale Infrastruktur. In dieser Datenbank könnten interessierte Bürger aus mehr als 110 000 abgeschlossenen laufenden Vorhaben der Projektförderung des Bundes recherchieren. Neben diesen Datenbanken wird die Vergabe von Fördermitteln auch regelmäßig durch den Subventionsbericht der Bundesregierung geprüft.

Die **Fraktion der SPD** sprach sich dafür aus, dass die Bürger die Möglichkeiten haben müssten, einfach, verständlich und eindeutig zu erfahren, für welche Zwecke und in welcher Höhe der Mittelstand, Forschungseinrichtungen oder Institutionen gefördert werden. Mit dem Förderkatalog des Bundes seien bereits mit wenigen Ausnahmen die Fördermaßnahmen von fünf für die Fördermittel maßgeblichen Bundesministerien übersichtlich dargestellt. Das Förderportal des Bundes enthalte eine Förderberatung als Erstanlaufstelle für alle Fragen zur Forschungs- und Innovationsförderung. Es liefere mit der Förderdatenbank einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Förderprogramme von Bund, Ländern und der EU. Darüber hinaus stelle das Förderportal des Bundes mit dem elektronischen Online-Antragssystem ein barrierefreies Internetportal zum Ausfüllen und Ausdrucken der Antragsformulare für Fördermittel des Bundes zur Verfügung. Ergänzt werde dieses Portal unter anderem durch den Formularschrank mit allen wichtigen Formularen, Richtlinien und Merkblättern sowie durch eine Suchmaschine des Bundesforschungsministeriums, mit der aktuell 12 Millionen Internetseiten von 27 000 Webservern öffentlich geförderter deutscher Forschungseinrichtungen und Institutionen durchsucht werden könne. Insoweit sei bereits ein hohes Maß an Transparenz gegeben.

Die **Fraktion DIE LINKE**. führte aus, dass der Antrag völlig zu Recht die europäische Transparenzinitiative von 2007 aufgreife. Er knüpfe an die positiven Erfahrungen der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Gemeinschaftsmitteln aus dem EU-Agrarfonds an, die seit April 2009 erfolge. Die seitdem damit gemachten Erfahrungen würden zeigen, dass eine solche Veröffentlichung sowohl machbar als auch sinnvoll sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte deutlich, dass beim Umgang mit öffentlichen Geldern Transparenz ein Kernanliegen sein müsse. Der Bürger habe ein berechtigtes Interesse zu erfahren, wie das Geld des Steuerzahlers verwendet werde. Derzeit sei nicht ausreichend nachvollziehbar, welche Unternehmen und Institutionen aufgrund welcher Kriterien Förderung bekämen bzw. für welche konkreten Projekte Mittel vergeben würden. Der Antrag orientiere sich an der europäischen Transparenzinitiative. Nach dieser seien die EU-Länder verpflichtet, Informationen über die Empfänger der Gemeinschaftsmittel aus dem EU-Agrarfonds zu veröffentlichen. Transparenz sei jedoch kein Selbstzweck. Es müsse immer sorgsam zwischen dem Transparenzinteresse der Öffentlichkeit und dem Schutz personenbezogener Daten von Fördermittelempfängern abgewogen werden.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/980 abzulehnen.

Berlin, den 21. Mai 2014

Mark Hauptmann
Berichterstatter